Schutzgebiete in Dessau-Roßlau

Schutzgebietskategorie	Gesetzliche Grundlage	Kurzbeschreibung	namentlich:	
Europäische Schutzgebiete siehe Karte 1				
Natura 2000-Gebiete bestehend aus:	§ 31 BNatSchG	Natura 2000, ein Netzwerk von Schutzgebieten unter Gemeinschaftsrecht (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung respektive Besonderes Schutzgebiet)		
FFH-Gebiet	§ 32 BNatSchG	nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (BBG/SCI/SAC; RL 92/43/EWG)	Dessau-Wörlitzer Elbauen; Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau; Untere Muldeaue; Mittlere Oranienbaumer Heide; Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau; Brambach südwestlich Dessau; Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau	
Europäisches Vogel- schutzgebiet		nach Vogelschutzrichtlinie (BSG/SPA, RL 79/409/EWG)	Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst, Zerbster Land als Exklave, Oranienbaumer Heide	
Flächenscharf und dauerhaft durch Rechtsverordnung ausgewiesene Schutzgebiete:				
Naturschutzgebiet (NSG)	§ 23 BNatSchG	Zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft; zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemein- schaften von Tier und Pflanze	Saalberghau; Rößling; Brambach; Buchholz; Untere Mulde; Oranienbaumer Heide	
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	§ 26 BNatSchG	Zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- u. Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Erholung	Mittlere Elbe; Mosigkauer Heide; Spitzberg; Roßlauer Vorfläming; Oranienbaumer Heide	
Naturdenkmal (ND; FND)	§ 28 BNatSchG	Wegen der Seltenheit, Eigenart und Schönheit. Bei einem Naturdenkmal kann es sich um ein Einzelobjekt, wie zum Bsp einen Baum, oder um eine abgegrenzte Fläche bis maximal fünf Hektar handeln. Letztere wird auch als Flächennaturdenkmal bezeichnet.	48 Einzelobjekte als Naturdenkmal und 32 Flächennaturdenkmale im gesamten Stadtgebiet	
Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)	§ 29 BNatSchG	Besonderer Schutz wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten	Prödelteiche; Judengraben und angrenzende Flutrinnen; Posernwiesen; Orchideenwiese Meinsdorf; Eichenregal; in Planung: Bläulingswiese Sollnitz	
Flächenscharf und dauerhaft durch Erklärung ausgewiesen:				
Nationalpark, Nationale Naturmonumente	§ 24 BNatSchG	Großräumig festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete	In Dessau nicht vorhanden.	

Biosphärenreservat	§ 25 BNatSchG	Großräumig festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete für die bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind.	Mittelelbe		
Naturpark (NP)	§ 27 BNatSchG	Großräumig bestehend aus NSG und LSG	Fläming/Sachsen-Anhalt		
Durch gesetzliche Merkmalsdefinition geschützte Gebiete sind:					
Gesetzlich geschützte	§ 30 BNatSchG	Teile von Natur und Landschaft, die besondere			
Biotope		Bedeutung als Biotope haben.			

Entsprechend ihrer unterschiedlichen Definition und Zielsetzung können sich Objekte verschiedener Schutzgebietskategorien überlappen. Häufig kommt das z. B. bei Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten vor, ungebräuchlich ist es dagegen z. B. zwischen Naturschutzgebieten und Flächennaturdenkmalen. Änderungen am Status eines Objektes berühren nicht automatisch den Status eines Objektes anderer Kategorie auf der gleichen Fläche, z. B. bleibt nach Löschung eines Naturschutzgebietes der Status seiner gesetzlich geschützten Biotope erhalten.